SIKA Deutschland GmbH

BUILDING TRUST

Alle Standorte

Bezeichnung:	Fremdfirmeninformationen Covid-19
Ersteller:	Tobias Metzger
Datum:	24.11.2020
Prüfintervall:	wöchentlich

Fremdfirmen-Informationen Covid-19 für die Standorte der Sika DE

Stand vom:	23.11.2020
Ersetzt Ausgabe vom:	09.11.2020
Ersteller:	T. Metzger, OUWA
Datei:	Fremdfirmeninformationen Coronavirus KW46

Alle Standorte

1. Grundsätze

1.1. Zweck

Diese Fremdfirmeninformationen legen unter Covid-19 Rahmenbedingungen alle wesentlichen sicherheitsrelevanten Anforderungen fest, die für einen sicheren Einsatz ihres Unternehmens an den Standorten der Sika DE relevant sind. Ziel ist es, einheitliche Vorgaben bezüglich Anforderungen zum Schutz von Personen zu schaffen.

Die Vorgaben bezüglich Hygiene und Umsetzung der Vorgaben zur Eindämmung der Pandemie sind einzuhalten. Die entsprechenden Beschilderungen/ Aushänge vor Ort sind zu beachten.

1.2. Geltungsbereich

Diese Richtlinie gilt für alle Auftragnehmer und deren Beschäftigte, die Arbeiten/ Dienstleistungen auf den Betriebsgeländen der Sika DE durchführen.

1.3. Gesundheitszustand

Wir legen hohen Wert auf den Schutz unserer Mitarbeitenden und bitten Sie daher um Verständnis, dass wir keine Mitarbeitenden anderer Firmen empfangen können, die eines oder mehrere der folgenden Kriterien erfüllen.

- Besuch eines Risikogebiets (gemäß Liste des Robert-Koch-Instituts) innerhalb der letzten 14 Tage.
- Aktuelle grippeähnliche Symptome wie Fieber, Atembeschwerden, Geschmacksverlust oder Husten.
- Direkter Kontakt mit einer an Covid-19 erkrankten Person innerhalb der letzten 14 Tage.
- Kontakt mit einer Person, die sich in Quarantäne befindet, in den letzten 14 Tagen.

2. Ihr Weg zu uns

2.1. An-/Abmeldung

Vor Betreten des Werksgeländes müssen sich die Mitarbeitenden des Auftragnehmers beim Wachschutz anmelden. Ein Termin kann nur nach vorheriger Anmeldung/ Terminvereinbarung mit Ihrem Sika Ansprechpartner zustande kommen. Der Wachdienst erfasst die Personen und Fahrzeuge, gibt die Werksausweise aus und ordnet ggf. die entsprechenden Parkplätze zu. Das Verlassen des Werkgeländes ist nur nach Abmeldung beim Wachdienst erlaubt, diese kann nach Rücksprache auch telefonisch erfolgen.

Der ausgehändigte Werksausweis ist jederzeit gut sichtbar zu tragen. Der Werksausweis bleibt Eigentum der Sika Deutschland GmbH und ist nach Verlassen des Werksgeländes zurückzugeben.

2.2. Informationen zu Besuchern

Zur Nachverfolgung von Infektionsketten mit Covid-19 ist es gesetzlich gefordert, Besucherdaten zu erfassen. Diese werden entweder in der lokalen Zutrittserfassungssoftware oder je Firma in einem Formular erfasst (siehe Anhang 1). Falls Sie diese Daten nicht bereitstellen möchten, werden wir einen Besuchstermin ablehnen. Ihre Angaben werden ausschließlich auf Verlangen des zuständigen Gesundheitsamts übermittelt.

Alle Standorte

3. Schutzmaßnahmen

3.1. Mund-/Nasenschutz

Zum Schutz Ihrer und unserer Mitarbeitenden ist wo immer möglich ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten, zusätzlich gilt bei uns ein generelles Tragegebot von Mund-/Nasenschutz auf dem gesamten Gelände. Wird der Mindestabstand unterschritten, haben alle Beteiligten zwingend eine Maske zu tragen. In bestimmten Situationen wie z.B. Besprechungen kann auf eine Maske verzichtet werden. Dieses ist bedarf in jedem Fall die Einhaltung der hier beschriebenen Abstands- und Hygieneregeln. Bitte sprechen Sie dieses im Vorfeld mit Ihrem Sika Ansprechpartner ab.

3.2. Hygiene

Auf dem gesamten Betriebsgelände sind flächendeckend Desinfektionsspender zur freien Benutzung aufgestellt. Bitte beachten Sie Gebotsschilder, Hinweise und Bodenmarkierungen. Wir erwarten von allen Personen sich streng an folgende Grundregeln zur Hygiene zu halten:

- Verzichten Sie vollständig auf Körperkontakt.
- Waschen Sie die Hände oft & gründlich mit Wasser und Seife.
- Desinfizieren Sie wenn erforderlich die Hände.
- Husten oder Niesen mit Abstand oder abgewendet von anderen Personen.
- Verwenden Sie bitte Einweg-Taschentücher oder nutzen Sie die Armbeuge zum Husten oder Niesen.

3.3. Sonstige persönliche Schutzausrüstung

An den Sika Standorten sind für Fremdfirmen persönliche Schutzausrüstungen erforderlich. Wir bitten Sie zu Ihrem Besuch eigene Schutzausrüstung mitzubringen.

- Arbeitskleidung mit einem Baumwollanteil von mind. 60 % (Ex-Bereiche)
- Schutzbrille
- Sicherheitsschuhwerk mind. S1/P, ableitfähig
- Warnweste

Bei Waren Anlieferungen oder Abholungen sollte das Fahrzeug nur in absolut notwendigen Fällen verlassen werden. Folgen Sie hier bitte den Anweisungen des Wachschutzes bzw. der Sika Mitarbeitenden. Das Tragen der notwendigen persönlichen Schutzausrüstung ist auch hier obligatorisch.

3.4. Umgang mit Eigentum der Sika

Wenn Sie für Ihre Arbeiten Arbeitsmittel der Fa. Sika verwenden (Nur nach Rücksprache mit Ihrem Sika Ansprechpartner), sind diese vor & nach Gebrauch entsprechend zu desinfizieren. Die benötigte Desinfektionsausrüstung bekommen Sie von uns gestellt.

SIKA Deutschland GmbH

BUILDING TRUST

Kontaktinformationen Covid-19

Tragen Sie bitte Ihre Kontaktdaten in das Formular unter Ziffer 1 ein. Unter Ziffer 2 finden Sie die Informationen nach Art. 13 DSGVO über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Gemäß §6 Abs. 5 CoronaVO (In der ab 2. November 2020 gültigen Fassung) gilt „Soweit Anwesende Kontaktdaten nach Absatz 1 Satz 1 gegenüber den zur Datenverarbeitung Verpflichteten angeben, müssen sie zutreffende Angaben machen."

1. Kontaktdaten, Datum

	Firmenname	Datum	Dauer des Besuchs

Mitarbeitende

Name	Vorname	Private Anschrift und Telefonnummer	Datum und Uhrzeit

Erfassung der Daten gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO gespeichert und anschließend vernichtet. Die Daten werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

SIKA Deutschland GmbH

BUILDING TRUST

Kontaktinformationen Covid-19

2. Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten gemäß Art. 13 Abs. 1 und 2 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Verantwortlicher für die Verarbeitung der erhobenen personenbezogenen Daten:

Sika Deutschland GmbH
Alfred-Nobel-Straße 6
48720 Rosendahl
Tel.: 02547 910-0
E-Mail: info@schoenox.de

Kontaktdaten an die sich die betroffenen Personen zur Wahrnehmung ihrer datenschutzrechtlichen Rechte (z.B. Auskunft, Berichtigung) wenden können.

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Sika Deutschland GmbH
Kornwestheimer Str. 103-107
70439 Stuttgart
Tel.: 0711 800 96973
E-Mail: datenschutz@de.sika.com

Zweck und Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Zweck: Kontaktpersonenermittlung im Fall einer festgestellten Infektion mit SARS-Cov-2;

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchst. d DS-GVO (Verarbeitung personenbezogener Daten zum Schutz lebenswichtiger Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person). Hierzu zählt auch die Verarbeitung personenbezogener Daten zur Überwachung von Epidemien und deren Ausbreitung.

Empfänger der erhobenen Kontaktdaten

Die erhobenen Daten sind den zuständigen Gesundheitsbehörden auf deren Verlangen hin zu übermitteln, soweit dies zur Kontaktpersonenermittlung im Falle einer festgestellten Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung der Daten ist unzulässig. Die Befugnisse der Strafverfolgungsbehörden bleiben unberührt.

Speicherdauer

Die Kontaktdaten werden für einen Zeitraum von **vier Wochen aufbewahrt** und dann vernichtet.

Ihre Rechte im Hinblick auf die Verarbeitung Ihrer Daten

Sie haben als betroffene Person im Hinblick auf Ihre erhobenen personenbezogenen Daten das Recht auf Auskunft und das Recht auf Berichtigung, sowie nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist gegenüber unserem

Erfassung der Daten gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO gespeichert und anschließend vernichtet. Die Daten werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.

SIKA Deutschland GmbH

BUILDING TRUST

Kontaktinformationen Covid-19

Unternehmen ein Recht auf Löschung Ihrer Daten. Hierzu können Sie sich an unser Unternehmen unter o.g. Kontaktdaten wenden. Unabhängig davon findet nach Ablauf der o.g. Aufbewahrungsfrist eine Datenlöschung statt.

Sie haben ein Recht auf Beschwerde bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde (Landesbeauftragte für den Datenschutz Baden-Württemberg, Königstraße 10 a, 70173 Stuttgart, Telefon: 0711/61 55 41 – 0, E-Mail: poststelle@lfdi.bwl.de oder Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart.

Erfassung der Daten gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO in der ab 2. November 2020 gültigen Fassung. Die Daten werden für einen Zeitraum von vier Wochen gemäß §6 Abs. 1 CoronaVO gespeichert und anschließend vernichtet. Die Daten werden nur auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig.